

Preisblatt Strom

Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden



gültig ab 1. Januar 2017

Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung

Preisübersicht Ersatzversorgung

		netto
Arbeitspreis	ct/kWh	27,07
Grundpreis (fester Anteil)	EUR/Jahr	39,90
Mess- und Verrechnungspreis ¹	EUR/Jahr	54,57

Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

Preisübersicht Ersatzversorgung

		netto
Arbeitspreis nur Energie	ct/kWh	5,20

Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung

Die nebenstehenden Preise beinhalten neben dem reinen Stromentgelt auch die durch die Lieferung entstehenden Kosten der Netznutzung und deren Abrechnung, die auf die Lieferung entfallende Konzessionsabgabe, Stromsteuer sowie die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie dem Erneuerbare-Energien-Gesetz jeweils folgenden Zuschläge. Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe erhoben.

Die Preise der Ersatzversorgung sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.stadtwerke-sondershausen.de veröffentlichten Höhe (vgl. §38 Abs.1 Satz 2 EnWG).

Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

Der nebenstehende Preis ist ein Nettopreis für die reine Energielieferung. Er wird zzgl. den auf die Lieferung entfallenden Kosten für Netznutzung (jeweils veröffentlichte Netzentgelte, Blindstrom- sowie Mess- und Verrechnungspreise des Netzbetreibers), der Konzessionsabgabe, der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung, Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz, Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, dem Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und gegebenenfalls weiterer gesetzlich bedingter Umlagen sowie der gesetzlichen Stromsteuer in Rechnung gestellt. Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe erhoben.

Die Preise der Ersatzversorgung sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.stadtwerke-sondershausen.de veröffentlichten Höhe (vgl. §38 Abs.1 Satz 2 EnWG).

Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

Verrechnungspreis¹
Der Verrechnungspreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit den Stadtwerken Sondershausen GmbH notwendig. Der Verrechnungspreis erhöht sich dann um 14,87 € (brutto) für jede weitere Abrechnung.

Strommix

Die von den Stadtwerken Sondershausen im Jahr 2015 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen:
7,6 % Kernkraft, 27,9 % Kohle, 17,9 % Erdgas, 0,8 % Sonstige fossile Energieträger, 45,5 % Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG und 0,3 % Sonstige Erneuerbare Energien. Damit sind 342 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-sondershausen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Stadtwerke
Sondershausen GmbH

Am Schlosspark 18
99706 Sondershausen

Infos unter:

www.stadtwerke-sondershausen.de

Bei Fragen:

Kundenservice
Telefon
(0 36 32) 60 48 – 48
Telefax
(0 36 32) 60 48 – 812
E-Mail
kontakt@stadtwerke-sondershausen.de

Servicezeiten des
Kundenzentrums:
Mo, Fr 9.00 – 16.00 Uhr
Di, Do 9.00 – 18.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.00 Uhr